

09000000027768

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/27768/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000027768
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Tiere; Meldung von Bestandsveränderungen und Anzeige von Tier- und Bestandsdaten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bienen, Hühner anmelden, Lebenslauf der Tiere, Tierprämienauszahlungen, VVO, Registriernummer, Landeskontrollverband, LKV, Rinder, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel, Schweine, Schafe, Landesverband Bayerischer Schafhalter, Tierhaltung, Tierhaltungsanzeige, Viehhaltung, Viehverkehr, Tierseuche, Todmeldung, Schlachtung, Ausfuhr
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	03.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/viehverkv_2007/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/viehverkv_2007/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/zirkregv/ http://www.gesetze-im-internet.de/zirkregv/ https://www.gesetze-im-internet.de/fischseuchv_2008/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/fischseuchv_2008/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/ https://www.gesetze-im-internet.de/amg_1976/ https://www.gesetze-im-internet.de/legregg/ https://www.gesetze-im-internet.de/legregg/
Teaser	Tierbestandsveränderungen wie Geburt, Zugang, Abgang, Tod, Schlachtung usw. müssen nach Viehverkehrsverordnung gemeldet sowie Tier-, Bestands- und Gesundheitsdaten angezeigt und gespeichert.
Volltext	Die Herkunftssicherung, die Überwachung des Viehverkehrs im Rahmen der Viehverkehrsverordnung und die Rückverfolgbarkeit eines Rindes im Fall eines Tierseuchenausbruchs sind wichtige Ziele der Zentralen Datenbank (ZDB). Um diese zu erreichen, umfasst das Meldesystem • die Registrierung eines Tieres in der ZDB mit der Ersterfassung für Tiere, die vor dem 26.09.1999 geboren sind, Geburtsmeldung seit dem 26.09.1999 EU-Einfuhr und Import aus Drittländern seit

Modul

Sachverhalt

dem 26.09.1999

- die Bewegungsmeldungen (Zu- und Abgang) und
- die Meldung des Tierendes Schlachtung, Importschlachtung Todmeldung (Verendung/Hausschlachtung) Ausfuhr

Die HIT-Datenbank ist im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Auftrag der Bundesländer eingerichtet worden. Das Programm ist unter der Internet-Adresse www.hi-tier.de aufzurufen.

In der HIT-Datenbank können Meldungen schnell und günstig durchgeführt, Korrekturen vorgenommen und Meldekettenehler (Vorgänge) online bearbeitet werden. Darüber hinaus kann auf ein aktuell geführtes Bestandsregister mit Angabe der GVE-Werte und Gesundheitsinformationen sowie auf eine Geschlechts- und Altersstatistik zu einem Stichtag bzw. über einen Zeitraum zugegriffen und der Lebenslauf eines Tieres überprüft werden. Für die Abgabe von Meldungen ist es erforderlich, dass der Meldepflichtige bei der für seinen Betrieb zuständigen Stelle eine Registriernummer beantragen muss.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal